

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/161/2016

BÜV Hüttendorf vom 06.10.2016 - Antrag gem. Art.18 Abs. 4 GO; hier: Grundlegende Sanierung / Belagserneuerung Michelbacher Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.01.2017	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Abt. 613, OBR

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung gilt demnach gemäß Art. 18 Abs. 4 GO als behandelt. Die Verwaltung wird beauftragt, Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt für eine mittelfristige Instandsetzung anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem in der Bürgerversammlung mehrheitlich angenommenen Antrag soll eine Verbesserung der Zustandsbeschaffenheit der Michelbacher Straße herbeigeführt werden. Gegenwärtig weist die Straße in erheblichem Umfang Straßenschäden in Form von Schlaglöchern, Einsenkungen und Rissen auf, die im Rahmen der Möglichkeiten im Zuge des laufenden Unterhaltes beseitigt wurden und weiterhin werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Michelbacher Straße wird aktuell, insbesondere vom landwirtschaftlichen Verkehr genutzt. Zudem dient sie den Hüttendorfer Bürgern als Verbindung zur Staatsstraße St 2263 in / aus Richtung Niederndorf / Herzogenaurach. Dahingehend ist die Verkehrsbedeutung als gering einzustufen. Angesichts dessen, einer vorhandenen Fahrbahnbreite von nur ca. 4 m und einer Länge von ca. 1,4 km wäre eine regelkonforme Verbreiterung mit Grunderwerb und erheblichen Ausbaurkosten verbunden. Neben der fehlenden Notwendigkeit aus verkehrlichen Gründen wäre eine Finanzierung auch nurmehr langfristig in Aussicht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die seitens der Verwaltung vorgesehene Abstufung zum öff. Feld- und Waldweg wird nicht weiter verfolgt. Allerdings ist die beantragte Fahrbahndeckenerneuerung aus bautechnischen Gründen nicht möglich, da der Unterbau nicht hierfür erforderlichen Ansprüchen genügt. Vorgesehen und aus Gründen der erforderlichen Nachhaltigkeit ist eine grundlegende Erneuerung und Ertüchtigung des Planums und der Tragschichten. Daraus ergibt sich ein geschätzter Kostenaufwand aus Erfahrungswerten vergleichbarer Maßnahmen von ca. 225.000,- €. Da es sich um eine Unterhaltsmaßnahme handelt, geht dies zu Lasten des Ergebnishaushaltes. Die Finanzierbarkeit in 2017 ist auf Grund vorrangiger Maßnahmen mit den verfügbaren Mitteln nicht gesichert, so dass eine Mittelanmeldung für den HH 2018 vorgesehen ist.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	225.000 €	bei Sachkonto: 5412.1010
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan
Auszug BÜV-Protokoll

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
17.01.2017

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung gilt demnach gemäß Art. 18 Abs. 4 GO als behandelt. Die Verwaltung wird beauftragt, Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt für eine mittelfristige Instandsetzung anzumelden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Dr. Marenbach
Vorsitzende

Kirchhöfer
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang